

Donnerstag, 14. Oktober 2004

## ANGENOMMENE TEXTE

P6\_TA(2004)0018

**Landwirtschaft und ländlicher Raum: Vorbereitung des Beitritts (Bulgarien, Rumänien) \***

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums (KOM(2004) 0163 – C5-0178/2004 – 2004/0054(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2004)0163) <sup>(1)</sup>,
  - gestützt auf Artikel 308 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C5-0178/2004),
  - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Landwirtschaftsausschusses (A6-0009/2004),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

P6\_TA(2004)0019

**Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse \***

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt (KOM (2004) 0233 — 11464/2004 — C6-0008/2004 — 2004/0073(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2004)0233) <sup>(1)</sup>,
- in Kenntnis des vom Rat geänderten Vorschlags (11464/2004),
- gestützt auf die Artikel 36 und 37 des EG-Vertrags, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C6-0008/2004),

<sup>(1)</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

**Donnerstag, 14. Oktober 2004**

- gestützt auf Artikel 51 und Artikel 43 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Landwirtschaftsausschusses (A6-0008/2004),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der vom Rat geänderten Fassung;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

**P6\_TA(2004)0020**

### **Berichtigungshaushalt 9/2004**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004, Einzelplan VIII (B) — Europäischer Datenschutzbeauftragter (13083/2004 – C6-0132/2004 — 2004/2100(BUD))**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 272 Absatz 4 vorletzter Unterabsatz des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 177 des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften <sup>(1)</sup>, insbesondere auf die Artikel 37 und 38,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr <sup>(2)</sup>,
- gestützt auf den Beschluss Nr. 1247/2002/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 1. Juli 2002 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten <sup>(3)</sup>,
- gestützt auf den Beschluss 2004/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2003 über die Nominierung für das Amt der unabhängigen Kontrollbehörde gemäß Artikel 286 des EG-Vertrags (Europäischer Datenschutzbeauftragter) <sup>(4)</sup>,
- gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004, wie er am 18. Dezember 2003 endgültig festgestellt <sup>(5)</sup> und der Erweiterung der Europäischen Union entsprechend angepasst <sup>(6)</sup> wurde,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens <sup>(7)</sup>,
- gestützt auf den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2004 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004 <sup>(8)</sup>,
- gestützt auf den Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10/2004 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004, den die Kommission am 26. Juli 2004 vorgelegt hat (SEK(2004)1018),

<sup>(1)</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

<sup>(3)</sup> ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. L 12 vom 17.1.2004, S. 47.

<sup>(5)</sup> ABl. L 53 vom 23.2.2004.

<sup>(6)</sup> ABl. C 105 vom 30.4.2004, S. 9.

<sup>(7)</sup> ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1. Geändert durch den Beschluss 2003/429/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (AbL. L 147 vom 14.6.2003, S. 25).

<sup>(8)</sup> ABl. L 128 vom 29.4.2004, S. 45.